

„Lastenräder für Straelen“

Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern

1. Förderziele

Das Förderprogramm „Lastenräder für Straelen“ verfolgt das Ziel, den Radverkehrsanteil im funktionalen Verkehr in Straelen zu erhöhen und ein verändertes Mobilitätsbewusstsein zu fördern.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Erwerb von fabrikneuen:

- Lastenpedelecs mit einer Zuladung von mindestens 45 kg ohne Fahrer
- Lastenfahrrädern ohne Elektrounterstützung mit einer Zuladung von mindestens 45 kg ohne Fahrer
- Lastenanhängern mit einer Zuladung von mindestens 45 kg

3. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Erstwohnsitz in Straelen.

4. Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderquote beträgt für die o.g. Beschaffungen beträgt 30 %. Es gelten folgende maximale Förderhöchstgrenzen:

- Lastenpedelecs bis 500 Euro
- Lastenräder ohne Elektrounterstützung bis 300 Euro
- Lastenanhänger bis 100 Euro

Es ist nur ein Lastenfahrrad pro Wohneinheit förderfähig.

5. Antragstellung und Bearbeitung

Die Zuwendung ist mit dem zugehörigen Vordruck vor Erwerb des Lastenrades oder Lastenanhängers zu beantragen. Der Vordruck des Antrags ist bei der:

*Stadt Straelen
Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit
Rathausstraße 1
47638 Straelen*

jordi_fages@straelen.de, Zimmer 202 oder
unter **www.straelen.de** als Download erhältlich.

Weitere Informationen sind unter der o. g. Internetadresse sowie unter der Telefonnummer 02834-702413 erhältlich.

6. Antragstellung vor Kauf bzw. Maßnahmenbeginn

Der Förderantrag ist vor Abschluss des Kaufvertrags für das gewünschte Fahrzeug zu stellen. Der Kauf des Fahrzeuges darf erst nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides getätigt werden.

5. Auszahlungsvoraussetzungen

Der Abschluss ist durch eine Kopie des Kaufvertrages inklusive einer Kopie der Kassenquittung des Händlers oder eines Überweisungsträgers oder eines Kontoauszugs bei der Stadt Straelen vorzulegen.

Der oder die Antragstellende muss nachweisen, dass er zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung einen Wohnsitz in Straelen hat.

6. Zweckmittelbindung

Über die beschafften Lastenfahräder, Lastenpedelecs oder Lastenanhänger darf nicht vor Ablauf einer Dauer von 36 Monaten ab Kaufdatum frei verfügt werden.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Beim vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Straelen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Straelen, den 27.01.2020